11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum

für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")

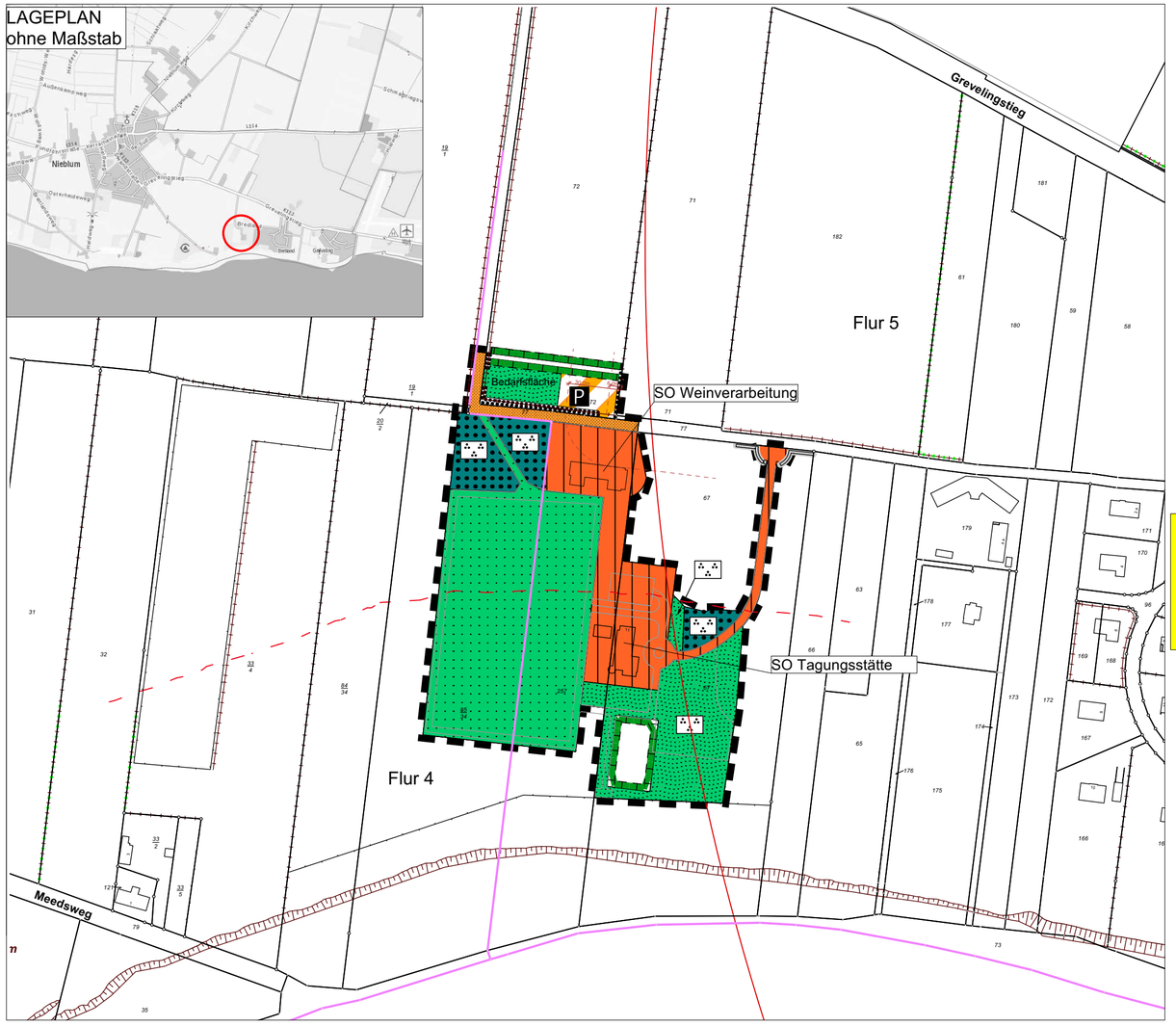

Nachrichtliche Übernahme

Archäologischer Denkmalschutz

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Erdarbeiten bedürfen daher der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Es wird auf § 14 (Kostenpflicht bei Eingriffen) und § 15 (Funde) des Denkmalschutzgesetzes verwiesen.

Küstenschutz:

§ 82 Abs. 1 Nr. 3 Landeswassergesetz (LWG)
"Bauliche Anlagen dürfen in einer Entfernung bis zu 150 m landwärts von der oberen Böschungskante eines Steilufers oder vom seewärtigen Fußpunkt einer Düne oder eines Strandwalles nicht errichtet oder wesentlich geändert werden."
§ 82 Abs. 2 Nr. 4 LWG
"Absatz 1 gilt nicht für bauliche Anlagen, die aufgrund eines bei Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtsverbindlichen Bebauungsplans errichtet oder wesentlich geändert werden."

Für Maßnahmen, die nicht unter Abs. 2 fallen, können Ausnahmen gewährt werden.

Waldabstand (§ 24 LWaldG)
Gemäß § 24 LWaldG haben Gebäude einen Abstand von 30 m zu Waldflächen einzuhalten. Ausnahmen können gewährt werden.
Private Stellplätze haben einen Abstand von 6 m zu Waldflächen einzuhalten.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom ..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.09.2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 09.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2019 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.03. bis 17.04.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amtfa.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat am 28.07.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung erneut beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

8. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.09. bis 30.10.2020 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Aushang erneut ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 4a Absatz 3 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amtfa.de“ erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB am 14.09.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die FNP-Änderung am ..... beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom ....., Az.: ..... - mit Hinweisen/Auflagen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am ..... wirksam.

....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Sonderbauflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

privater Waldpark

Flächen für die Landwirtschaft

Bedarfsfläche — private Grünflächen/Bedarfsflächen

private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (privater Parkplatz)

Geltungsbereich der FNP-Änderung

nachrichtliche Übernahme Küstenschutz; 150 m-Linie gemäß § 82,Abs.1, Nr 3. LWG

Beschränkter Bauschutzbereich für den Flugplatz Wyk (r = 1.500 m); nachrichtliche Übernahme

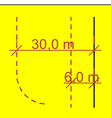

nachrichtliche Übernahme Waldabstand (§24 LWaldG)
Es gilt:
30,0 m Abstand von Gebäuden zum Waldrand
6,0 m Abstand von privaten Stellplätzen zum Waldrand

Nr.	Änderung	Datum	Gez.
4	layout, nachrichtl. Übernahme Waldabstand	30.10.20	Mx
3	Anpassung Parkplatzfläche	16.07.20	Mx
2	nachrichtl. Übernahme Küstenschutz	18.05.20	Mx
1	Anpassung Zufahrt Weinanbau	05.03.20	Mx

Plan
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum auf Föhr

Projektnummer: 1705-FNP-03

Datum geprüft: 16.11.2020

Datum gez. 23.03.2019

Gez. Mx

Maßstab 1 : 2.500

Planungsbüro Sven Methner
Zimmerstraße 50, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de

ENTWURF